

Date de publication :
15/12/2016

Überarbeitungsdatum: 01.12.2022

**ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER MISCHUNG UND
BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS**

1.1 Produktidentifikator. Name:

Argon komprimiert **Handelsname:**

Argon
Argon 4.5,
Argon 4.8,
Argon 5.0 Reines Argon

Chemische

Bezeichnung: Argon **Chemische**

Formel: Mit **CE-Nummer:** 231-
147-0

CAS-Nummer: 7440-37-1

REACH-Registrierungsnummer:

Aufgeführt in Anhang IV/V der Verordnung 1907/2006 (EG), von der
Registrierungspflicht befreit.

**1.2. Wichtige identifizierte Verwendungszwecke des
Stoffs oder Gemischs sowie Verwendungszwecke, von denen
abgesehen wird.**

Verwenden

Industrielle und professionelle Anwendung. Vor Gebrauch eine
Gefährdungsbeurteilung durchführen. Zusatzgas in Gemischen. Schutzgas.
Kalibriergas. Trägergas. Verbrennungs-, Schmelz- und Schneidprozesse.
Flammschutzgas. Gas für Lebensmittelverpackungen. Inertgas.
Pumpensysteme. Laboranwendung. Lasergas. Steuergas, Hilfsgas in
Drucksystemen. Prozessgas. Spülgas. Prüfgas.
Für den allgemeinen Gebrauch. Schutzgas für das Gasschweißen.

Verwendung nicht empfohlen: keiner

**1.3. Angaben zum Lieferanten des
Sicherheitsdatenblatts.**

Firmenidentifikation:

Soudure.Pro
5 rue Denis Papin
56700 Hennebont
Tel. 02 97 80 78 91
E-Mail: info@soudure.pro

1.4. Notfallkontaktnummer.

Notrufnummer: 112
Telefonnummer des Lieferanten: 22 668 45 54 (werktags, 8-16 Uhr)

ABSCHNITT 2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

**2.1. Einstufung des Stoffs oder
Gemischs. EG-Einstufung gemäß Verordnung
1272/2008/EG (CLP)**

Press. Gas (Comp.), H280: Enthält unter Druck stehendes Gas; Erhitzen
kann eine Explosion verursachen.

**2.2. Beschriftungsele-
mente. Piktogramme**

:



Warnhinweis: Aufmerksamkeit

Informationen, die die Art der Gefahr angeben:

H280: Enthält unter Druck stehendes Gas; Erhitzung kann eine Explosion
verursachen.

Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung:

P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Weitere Gefahren.

Druckgas. In hohen Konzentrationen kann es zu rascher Erstickung führen.
Das Tragen eines umluftunabhängigen Atemschutzgeräts kann erforderlich
sein.

Der Stoff/das Gemisch weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften auf.

OWN-As : Bei hohen Konzentrationen erstickend.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN

INHALTSSTOFFEN

3.1. Substanzen.

Argon

CAS-Nummer: 7440-37-1

CE-Nummer: 231-147-0

REACH-Registrierungsnummer:

Aufgeführt in Anhang IV/V der Verordnung 1907/2006 (EG), von der
Registrierungspflicht befreit.

Reinheit: 100 %

Die in diesem Abschnitt angegebene Reinheit des Stoffes dient
ausschließlich Klassifizierungszwecken und entspricht nicht der
tatsächlichen Reinheit des gelieferten Stoffes. Informationen zur
tatsächlichen Reinheit entnehmen Sie bitte anderen Dokumenten.

ABSCHNITT 4. ERSTE HILFE

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Einatmen: In hohen Konzentrationen ist das Produkt erstickend. Symptome
können Bewegungsverlust und Bewusstlosigkeit sein. Betroffene bemerken
die Erstickung möglicherweise nicht. Bringen Sie die betroffene Person
mithilfe eines Beatmungsgeräts aus der kontaminierten Umgebung an die
frische Luft. Decken Sie sie zu und sorgen Sie dafür, dass sie ruhig bleibt.
Rufen Sie einen Arzt. Bei Atemstillstand führen Sie eine künstliche
Beatmung durch.

Kontakt mit der Haut: Bei diesem Produkt sind keine schädlichen
Auswirkungen zu erwarten. **Blickkontakt:** Bei diesem Produkt sind keine
schädlichen Auswirkungen zu erwarten. **Einnahme:** wird nicht als potenzieller
Expositionsweg betrachtet.

**4.2. Hauptsymptome sowie akute und verzögerte
Auswirkungen der Exposition.**

Atemstillstand, Erstickung. Symptome sind unter anderem Bewegungsverlust
und Bewusstlosigkeit. Das Opfer bemerkt möglicherweise nicht, dass es
erstickt.

**4.3. Anweisungen bezüglich jeglicher sofortiger
medizinischer Hilfe und jeglicher spezieller Behandlung, die
dem Opfer zu leisten ist.** Keiner.

ABSCHNITT 5. BRANDSCHUTZ BRANDSCHUTZMASSNAHMEN

5.1. Mittel zur Brandbekämpfung.

Geeignete Löschmethoden: Alle verfügbaren Mittel zur Brandbekämpfung
können eingesetzt werden.

Ungeeignete Löschmittel: keiner.

**5.2. Spezifische Risiken im Zusammenhang mit dem Stoff
oder Gemisch. Spezifische Risiken:** Durch Feuereinwirkung kann
der Behälter bersten/explodieren.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: keiner.

5.3. Informationen für Feuerwehrleute.

Vorgehensweise: Behälter, die hohen Temperaturen ausgesetzt sind, sollten
aus sicherer Entfernung mit Wasser gekühlt werden; wenn möglich, sollten
sie aus der Gefahrenzone entfernt werden.

Date de publication :
15/12/2016

Überarbeitungsdatum: 01.12.2022

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Zur Standardausrüstung für Feuerwehrleute gehören geeignete umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer) in Verbindung mit der Feuerwehrsutckleidung. Ausrüstung und Kleidung, die diesen Normen entsprechen, bieten Feuerwehrleuten ein angemessenes Schutzniveau. Richtlinien: EN 469:2008: Schutzkleidung für Feuerwehrleute – Funktionale Anforderungen an Schutzkleidung für die Brandbekämpfung, EN 15090: Schuhe für Feuerwehrleute, EN 443: Helme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen Bauwerken, EN 659: Schutzhandschuhe für Feuerwehrleute, EN 137: Atemschutzgeräte – Pressluftatmer mit Gesichtsmaske – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

**ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER
FREISETZUNG IN DIE UMWELT**

**6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und
Notfallmaßnahmen.**

Evakuieren Sie den Bereich. Verwenden Sie zum Betreten des Bereichs ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, es sei denn, die Atmosphäre wurde für sicher erklärt. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt. Versuchen Sie, das Leck zu stoppen. Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, Keller, Erdvertiefungen und andere Orte gelangt, wo seine Ansammlung gefährlich sein könnte.

**6.3. Methoden und Materialien zur Verhinderung der Ausbreitung
von Verunreinigungen und zur Beseitigung von Verunreinigungen.**
Belüften Sie den kontaminierten Bereich.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte.
Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

**ABSCHNITT 7 VERFAHREN ÜBER
SICH SELBST UND MISCHUNGEN
UND DEREN LAGERUNG**

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung. Achten Sie darauf, dass kein Wasser in den Tank gelangt. Verhindern Sie, dass Gas in die Flasche zurückfließt. Verwenden Sie ausschließlich geeignete Geräte, die für dieses Produkt, seinen Betriebsdruck und seine Temperatur geeignet sind. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an den Gaslieferanten. Befolgen Sie die Anweisungen des Lieferanten zur Handhabung des Behälters. Nur erfahrenes und geschultes Personal darf mit Druckgasen arbeiten. Schützen Sie die Behälter vor Beschädigungen: Ziehen, rollen, schieben oder werfen Sie sie nicht. Verwenden Sie niemals offene Flammen oder Heizgeräte, um den Druck im Behälter zu erhöhen. Entfernen oder zerstören Sie nicht die Etiketten, die den Inhalt der Gasflasche kennzeichnen. Verwenden Sie zum Transport einer Gasflasche, auch über kurze Strecken, einen für den Gasflaschentransport vorgesehenen Wagen, eine Sackkarre o. Ä. Entfernen Sie die Ventilkappe erst von der Gasflasche, nachdem diese am Arbeitsplatz ordnungsgemäß mit Absturzsicherungen gesichert wurde. Stellen Sie vor der Verwendung sicher, dass das Gasverteilungssystem auf Leckagen überprüft wurde (oder regelmäßig überprüft wird). Sollten Sie Probleme mit der ordnungsgemäßen Funktion des Flaschenventils feststellen, stellen Sie die Arbeit ein und informieren Sie den Lieferanten. Schließen Sie das Behälterventil nach jedem Gebrauch, auch wenn die Flasche leer und an das Gerät angeschlossen ist. Versuchen Sie niemals, das Behälterventil oder die Sicherheitsventile selbst zu reparieren oder zu verändern. Melden Sie beschädigte Ventile unverzüglich dem Lieferanten. Nach dem Abkoppeln des Behälters vom Gerät müssen (sofern vorhanden) die Kappen oder Stopfen zum Schutz des Ventilgewindes angebracht werden. Das Ventil muss sauber und frei von Verunreinigungen, insbesondere Öl und Wasser, gehalten werden. Gas darf niemals von einem Behälter in einen anderen umgefüllt werden.

Umfüllen aus dem Behälter oder der Flasche in einen anderen Behälter. Rauchen Sie nicht während der Handhabung des Produkts. Die Handhabung des Stoffes muss den geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften entsprechen.

**7.2. Sichere Lagerbedingungen, einschließlich Informationen zu
möglichen Inkompatibilitäten.**

Lagern Sie die Behälter in einem gut belüfteten Bereich bei einer Temperatur unter 50 °C. Beachten Sie alle örtlichen Vorschriften und Anforderungen zur Behälterlagerung. Behälter dürfen nicht unter korrosionsfördernden Bedingungen gelagert werden. Sie müssen aufrecht gelagert und gegen Umfallen gesichert sein. Überprüfen Sie regelmäßig das äußere Erscheinungsbild und die Dichtheit der gelagerten Behälter. Die Schutzkappe oder sonstige Zubehörteile, die das Behälterventil schützen, müssen angebracht sein. Lagern Sie die Behälter an einem Ort, der frei von Brandgefahren und Zündquellen ist. Lagern Sie sie nicht zusammen mit brennbaren Materialien. Schützen Sie die Zylinder vor Umfallen.

7.3. Spezifische Endverwendung(en). Keiner

**ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE
SCHUTZAUSRÜSTUNG**

8.1. Kontrollparameter.

Zulässige Höchstkonzentration am Arbeitsplatz: NDS - keine, NDSch - keine, NDSP - keine.

8.2. Expositionskontrolle.

Sauerstoffdetektoren müssen eingesetzt werden, wenn die Gefahr des Austritts erstickender Gase besteht. Erwägen Sie die Einführung eines Arbeitsgenehmigungssystems, beispielsweise für Renovierungsarbeiten. Drucksysteme müssen regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Sorgen Sie für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung. In jedem Arbeitsbereich muss eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und dokumentiert werden, um die mit der Produktverwendung verbundenen Risiken zu bewerten und die für die jeweiligen Risiken geeignete persönliche Schutzausrüstung auszuwählen.

Die persönliche Schutzausrüstung muss gemäß den empfohlenen EN/ISO-Normen ausgewählt werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Informationen zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung müssen den Grundsätzen guter Arbeitshygiene entsprechen und mit anderen Maßnahmen zur Expositionsminderung, einschließlich technischer Schutzmaßnahmen, Belüftung und Isolation, im Einklang stehen. Spezifische Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung gegen Feuer oder Chemikalien finden Sie gegebenenfalls in Abschnitt 5.

Augen-/Gesichtsschutz:

Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz. EN 166 – Persönlicher Augenschutz.

Hautschutz:

- **Handschutz:** Beim Umgang mit Gasbehältern sind Arbeitshandschuhe zu tragen. Norm EN 388 – Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefahren.

- **Andere:** Beim Umgang mit Flaschen Sicherheitsschuhe tragen. Norm EN ISO 20345 – Persönliche Schutzausrüstung – Sicherheitsschuhe.

Schutz der Atemwege:

In sauerstoffarmer Atmosphäre sind umluftunabhängige Atemschutzgeräte oder Atemschutzmasken mit Druckluftversorgung zu verwenden. Norm EN 137 – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf und Druckluftflaschen, ausgestattet mit einer Vollgesichtsmaske.

Thermische Risiken: Nicht
zutreffend.

Date de publication :
15/12/2016

Überarbeitungsdatum: 01.12.2022
Kontrolle der Umweltexposition:
Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen zu den wichtigsten physikalischen und chemischen Eigenschaften.

:GasFarbe :
FarblosGeruch :
Geruchlos
Schmelz-/Erstarrungstemperatur:-189 °C
Siedepunkt bzw. Anfangssiedepunkt und Siedebereich:-186 °C
Entflammbarkeit von Materialien:Gas nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenzen:Nicht
zutreffend**Zündtemperatur:Nicht**
zutreffend**Selbstentzündungstemperatur:Nicht**
zutreffend**Zersetzungstemperatur:**
Nicht zutreffend
pH-Wert:Nicht zutreffend
Kinematische Viskosität:Nicht zutreffend
Löslichkeit:61 mg/l
n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient:Nicht zutreffend
Dampfdruck:Daten nicht verfügbar
Dichte oder relative Dichte:1,38 (Luft = 1)Relative
Dampfdichte:Keine Daten verfügbarMolekulare Eigenschaften
:**Nicht zutreffend**

9.2. Weitere Informationen.

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen. Kritische
Temperatur:-122,3 °C
Molare Masse:40 g/mol

Weitere Sicherheitsmerkmale.

Gase/Dämpfe, die schwerer als Luft sind. Können sich in geschlossenen
Räumen ansammeln, insbesondere am oder unter der Erdoberfläche.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIONSMASSNAHME

10.1. Reaktivität.

Unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität.

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Keiner.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keiner.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Keine Reaktion mit üblichen Materialien in trockener oder feuchter
Umgebung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Unter normalen Lager- und Nutzungsbedingungen,
Es dürfen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen.

Akute Toxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die
Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Ätzende/reizende Wirkung auf die Haut: Auf Grundlage der verfügbaren
Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenverletzung/Augenreizung: Auf Grundlage der verfügbaren
Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Respiratorische oder Hautsensibilisierung: Auf Grundlage der verfügbaren
Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Mutagene Wirkung auf die Fortpflanzungszellen: Auf Grundlage der
verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die
Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Negative Auswirkungen auf die Reproduktion: Auf Grundlage der
verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkung auf Zielorgane – einmalige Exposition: Auf Grundlage der
verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane – wiederholte Exposition: Auf
Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht
erfüllt.

Risiko durch Aspiration: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die
Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Verschlucken – Nicht zutreffend.

Einatmen – In hohen Konzentrationen kann es zum Erstickten führen.
Erstickung aufgrund von Sauerstoffmangel kann ohne Vorwarnung und so
schnell zu Bewusstlosigkeit führen, dass sich das Opfer möglicherweise
nicht selbst schützen kann.

Haut – Keine Daten

verfügbar. Augen –

Keine. Daten

verfügbar.

11.2. Informationen über andere Gefahren.

Stoff/Gemisch An besessen keiner
endokrinsystemstörende Eigenschaften.

ABSCHNITT 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität:

Das Produkt stellt keine Gefahr für die Umwelt dar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.3. Bioakkumulationskapazität:

Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.4. Mobilität im Boden:

Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.5. Ergebnisse der Auswertung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Nicht als PBT oder vPvB klassifiziert.

12.6. Eigenschaften störend des endokrinen Systems.

Stoff/Gemisch An n / A keiner
endokrinsystemstörende Eigenschaften.

12.7. Weitere schädliche

Auswirkungen.Auswirkungen auf die

Ozonschicht:

Keine. Auswirkungen auf die globale Erwärmung:

Keiner

ABSCHNITT 13. ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Abfallentsorgungsmethoden.

Das Gas darf nicht in Keller, Abwasserkanäle, Gruben oder andere Orte
gelangen, wo die Ansammlung großer Gasmengen gefährlich werden
könnte. Es muss in einem gut belüfteten Bereich in die Atmosphäre
abgeleitet werden.

Date de publication :
15/12/2016

Überarbeitungsdatum: 01.12.2022

Wenden Sie sich an den Lieferanten, falls weitere Informationen benötigt werden.

Liste der gefährlichen Abfälle.

16 05 05: Gase in Druckbehältern, ausgenommen solche, die unter Position 16 05 04 aufgeführt sind.

ABSCHNITT 14: INFORMATIONEN AN VERWANDTE AU TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer.

ADR	Code IMDG	IATA DGR
UND 1006	UND 1006	UND 1006

14.2. Korrekte Versandbezeichnung (UN).

ADR	Code IMDG	IATA DGR
Argon-Tabletten	Komprimiertes Argon	Argon, Tablette

14.3. Transportgefahrenklasse(n).

ADR	Code IMDG	IATA DGR
2	2.2	2.2

14.4. Verpackungsgruppe.

ADR	Code IMDG	IATA DGR
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

14.5. Risiken für die Umwelt.

ADR	Code IMDG	IATA DGR
Nicht	Nicht	Nicht

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen sind vom Benutzer zu treffen. ADR:

Gefahrennummer: 22

ADR/RID-Klassifizierungscode: 1A Verpackungshinweise:

P200

Tunnelzugangsbeschränkungscode: E

Code IMDG:

Verpackungshinweise: P200 Notfallplan

(EmS): F-C, S-V Sicherung und

Handhabung: Kategorie A

IATA DGR:

Verpackungshinweise: 200

14.7. Massenguttransport auf dem Seeweg gemäß den IMO-Instrumenten.

Nicht zutreffend.

Vermeiden Sie den Transport von Gütern in Fahrzeugen, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Stellen Sie sicher, dass der Fahrer die mit dem Beladen verbundenen Gefahren kennt und weiß, wie er im Falle eines Unfalls oder Notfalls reagieren muss.

Vor dem Transport von Behältern mit dem Produkt ist sicherzustellen, dass tragbare Tanks sicher befestigt sind. Das Zylinderventil muss geschlossen und luftdicht sein. Die Ventilkappe bzw. der Ventilstopfen (falls vorhanden) muss ordnungsgemäß verschlossen sein. Der Ventildeckel muss ordnungsgemäß befestigt sein. Für ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Die geltenden Vorschriften sind einzuhalten.

ABSCHNITT 15. INFORMATIONEN ZU DEN VORSCHRIFTEN

15.1. Rechtsvorschriften, die sich speziell auf den Stoff oder das Gemisch in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt beziehen.

Sonstige Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur

Chemische Produkte, Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Regierungserklärung vom 15. Februar 2021 über das Inkrafttreten der Änderungen der Anhänge A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), das am 30. September 1957 in Genf geschlossen wurde.

Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und deren Gemische (einheitliche Fassung, Amtsblatt 2015, Pos. 1203)

Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (Amtsblatt 2013, Pos. 21)

Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (Amtsblatt 2020, Pos. 10)

Verordnung des Entwicklungsministers vom 29. Januar 2016 über Art und Menge der in einem Betrieb vorhandenen gefährlichen Stoffe und zur Festlegung der Einstufung des Betriebs als Betrieb mit erhöhtem oder hohem Risiko eines schweren Industrieunfalls (Amtsblatt von 2016, Pos. 138)

Verordnung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik vom 23. Dezember 2003 über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz bei der Gewinnung und Lagerung von Gas, der Befüllung von Gastanks sowie der Verwendung und Lagerung von Hartmetall (Amtsblatt 2004 Nr. 7, Pos. 59)

Bekanntmachung des Gesundheitsministers vom 9. September 2016 über die Veröffentlichung des einheitlichen Textes der Verordnung des Gesundheitsministers über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit dem Vorhandensein chemischer Faktoren (Amtsblatt 2016, Pos. 1488)

Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Stoffe am Arbeitsplatz (Amtsblatt 2018, Pos. 1286)

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über die Analyse und Messung gesundheitsschädlicher Stoffe am Arbeitsplatz (Amtsblatt von 2011, Nr. 33, Pos. 166)

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstung und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

15.2. Chemikaliensicherheitsbewertung.

Für dieses Produkt ist keine chemische Sicherheitsbewertung erforderlich.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Formulierungen, die auf die Art der Gefahr hinweisen:

H280: Enthält unter Druck stehendes Gas; Erhitzung kann eine Explosion verursachen.

Date de publication :
15/12/2016

Überarbeitungsdatum: 01.12.2022

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Straßenweg
ATE – Geschätzte akute Toxizität
ATE-Mix – Geschätzter Wert der akuten Toxizität des Gemisches
CAS – Chemical Abstracts Service
DNEL – Derivat ohne schädliche Wirkungen
EC50 – entspricht der Konzentration der getesteten Substanz, die 50 Prozentuale Veränderung der Reaktion (z. B. eine Zunahme) innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls. EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe von kommerzieller Bedeutung
GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
ICAO – Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG-Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See; IUPAC – Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie
LOEC – Minimale Konzentration, bei der schädliche Wirkungen beobachtet werden
LD50 – entspricht der Dosis einer getesteten Substanz, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine Mortalität von 50 % verursacht.
LC50 – Letale Konzentration einer chemischen Substanz, die zum Tod von 50 % der getesteten Bevölkerung führt
NOEC – Maximale Konzentration, bei der keine schädlichen Wirkungen beobachtet werden
NDS – Maximal zulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffes am Arbeitsplatz
NDSch – Maximal zulässige Momentankonzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffes am Arbeitsplatz
NDSP – Höchstzulässige Konzentrationsgrenze OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT – Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität
PNEC – Vorhergesagte Konzentration, die keine Umweltveränderung verursacht (Q)SAR – Struktur-Wirkungs-Beziehung (quantitativ) SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe UFI – Eindeutiger Identifikator der aktiven Form
UN – Vereinte Nationen
EG-Nummer – Nummer, die einem chemischen Stoff in der europäischen Liste der bestehenden Stoffe von wirtschaftlicher Bedeutung oder in der europäischen Liste der angemeldeten Chemikalien oder in der Liste der in der Veröffentlichung „Nicht länger Polymere“ genannten Chemikalien zugewiesen ist
vPvB – sehr persistent und stark bioakkumulativ.

Beachten Sie alle nationalen und lokalen Vorschriften. Stellen Sie sicher, dass alle Personen, die mit dem Gas in Kontakt kommen, über die Gefahren der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produkts informiert sind. Vor dem Einsatz dieses Produkts in einem neuen Experiment oder technologischen Prozess sind umfassende Materialverträglichkeits- und Sicherheitsprüfungen durchzuführen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Obwohl dieses Dokument mit größter Sorgfalt erstellt wurde, übernehmen wir keine Haftung für Verletzungen oder Sachschäden, die durch seine Verwendung entstehen.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Die Produktklassifizierung erfolgte auf der Grundlage des Gehalts an gefährlichen Bestandteilen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (Berechnungsmethode).

Anwendungshinweise und -beschränkungen: Bitte beachten Sie die Anweisungen auf dem Etikett. Weitere Informationen: Zusätzliche Sicherheitsinformationen sind beim Hersteller erhältlich.
Vor der Verwendung dieses Produkts in einem neuen Experiment oder technologischen Prozess ist es ratsam,

Führen Sie gründliche Materialverträglichkeits- und Sicherheitsprüfungen durch.

Die Erstickungsgefahr wird oft unterschätzt und muss daher in der Mitarbeiterschulung unbedingt hervorgehoben werden. Die Einhaltung aller nationalen und lokalen Vorschriften ist sicherzustellen.

Datenquellen, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet wurden
Das Datenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der verschiedenen Komponenten, Daten aus der Literatur sowie vorhandener Kenntnisse und Erfahrungen unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften erstellt.

IUCLID Internationale einheitliche
Chemikalieninformationsdatenbank C&L-Inventar

Warnungen:

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen ausschließlich der Sicherheit bei Transport, Vertrieb, Verwendung und Lagerung. Der Benutzer trägt die Verantwortung für jeglichen Missbrauch der Informationen oder des Produkts. Obwohl dieses Dokument mit größter Sorgfalt erstellt wurde, wird keine Haftung für Schäden oder Verluste übernommen, die durch seine Verwendung entstehen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Version 4.0 - die Änderungen betreffen alle Abschnitte: Anpassung an das aktuelle Format, zusätzliche Informationen.

ENDE DER TECHNISCHEN DATEN